

Pressemitteilung

Chance vertan: Neue Regelung zur psychotherapeutischen Weiterbildung löst das Finanzierungsproblem nicht

Berlin, 6. November 2025. Mit dem aktuellen Beschluss des „Gesetzes zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)“ wurde am Donnerstag, dem 6. November 2025 die Problematik der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung erkannt und politisch adressiert. Doch leider wurde in dieser Gesetzesnovelle versäumt, dringend notwendige Regelungen in einigen wichtigen weiteren Bereichen zu schaffen, betont der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp).

Konkret erhalten Weiterbildungsambulanzen nun die Möglichkeit, die Kosten im Zusammenhang mit Behandlungen durch Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen einzubringen. „Diese Änderung klingt nach Fortschritt, lässt aber die zentrale Frage unbeantwortet: Wer finanziert die Weiterbildung denn nun?“, fragt Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp: „Ohne eine gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Weiterbildungskosten wird die ambulante Weiterbildung weder attraktiv noch flächendeckend umsetzbar sein.“

Denn letztlich fehle in dem Gesetz die Regelung, dass alle Bestandteile der Weiterbildung zu finanzieren seien, insbesondere die für die Behandlung zwingend notwendige Supervision sowie weitere erforderliche Bestandteile wie Selbsterfahrung und Theorie. Weiterhin fehlten Regelungen, die auch Stellen für die stationäre Weiterbildung finanziell absicherten. Damit entstehe für die Weiterbildungsstätten eine strukturelle Unterdeckung, die laut bisherigen Berechnungen bei rund 2.700 Euro pro Monat und Weiterbildungsteilnehmer*in liege.

"Für ambulante Praxen, in denen der überwiegende Teil psychotherapeutischer Behandlungen stattfindet, fehlt es weiterhin an rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung“, kritisiert die bvvp-Vorstandsbeauftragte Ariadne Sartorius: „Damit wird ein sehr wichtiger Teil der Versorgungsrealität ausgeblendet – und das, obwohl die Praxen entscheidend für die Nachwuchssicherung sind. Was wir brauchen, ist daher eine gesetzlich geregelte, also verbindliche Finanzierung der Weiterbildung in Praxen.“

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Der bvvp fordert daher:

1. **die Finanzierung aller Weiterbildungsbestandteile:** Theorie, Supervision und Selbsterfahrung müssen integraler Bestandteil der finanziellen Förderung sein, da nur so das hohe Niveau der Behandlungen sichergestellt und die Patientensicherheit gewährleistet werden kann.
2. **die Förderung der Weiterbildung in Praxen:** eine gezielte Finanzierung der Weiterbildung ist zwingend notwendig.
3. **Die Finanzierung stationärer Weiterbildungsplätze:** Da derzeit die ein Großteil der Stellen in Kliniken von den bis 2032 in der Übergangsregelung sich befindlichen „Psychotherapeuten in Ausbildung“ belegt sind, wird eine Übergangsfinanzierung benötigt, um ausreichend Weiterbildungsstellen anbieten zu können und die Bildung eines „Flaschenhalses“ in der Ausbildung und Versorgung zu vermeiden.

Der Verbandsvorsitzende Mathias Heinicke fasst zusammen: „Politische Absichtserklärungen gab es inzwischen genug, diese reichen aber nicht. Wenn wir auch langfristig sicherstellen wollen, dass es ausreichend psychotherapeutischen Nachwuchs für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt, braucht es eine verlässliche Finanzierungsgrundlage – sonst bleiben die angestrebten Reformziele leere Worte.“

Den vollständigen Text der Resolution und die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer [Internetseite](#).

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,
Ariadne Sartorius
Vorstandsbeauftragte

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de